



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich I
Finanzen und Personal

Januar 2017

**Beschlusskontrolle zur Sitzung des Rechnungsprüfungsausschusses am 15.12.2016
Anfrage eines sachkundigen Bürgers zu Mehrkosten wegen des Krankenstandes in
der Stadtverwaltung Halle (Saale)
TOP:**

**Beantwortung der Anfrage zu Mehrkosten wegen des Krankenstandes in der
Stadtverwaltung**

Fehlen Beschäftigte der Stadtverwaltung infolge Krankheit länger als sechs Wochen und erhalten keine Entgeltfortzahlung mehr, werden diese Stellen in Abhängigkeit der Kenntnis einer Genesungsprognose des Mitarbeiters bis zum Ende der Krankheit befristet nachbesetzt. Es entstehen so auch bei externen Einstellungen keine Mehraufwendungen an Personalkosten.

Diese würden lediglich dann auftreten, wenn für einen erkrankten Beamten (die Besoldung wird durch den Dienstherrn während der Krankheit weiter gezahlt) ein Beschäftigter befristet extern eingestellt würde. Diese Stellen werden in der Stadtverwaltung grundsätzlich nicht extern besetzt.

Egbert Geier
Bürgermeister